

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. März 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **M 331 Motion Budmiger Marcel und Mit. über mehr Transparenz bei den Interessenbindungen / Staatskanzlei**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Barbara Irniger beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Marcel Budmiger hält an seiner Motion fest.

Marcel Budmiger: Über das Wochenende konnte man in den Medien lesen, dass das Image der Demokratie auch in der Schweiz angeschlagen ist. 25 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer sind demokratiemüde. Das sollte uns zu denken geben, unabhängig von Parteipolitik. Wie schaffen wir es, wieder Vertrauen zu schaffen in unsere Institutionen? Ein Teil der Antwort ist wohl derselbe, wie wir es hier beim Thema Spitalstandort Wolhusen diskutierten, oder erst vor einer Woche anlässlich der Geschichte um den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten des Sozialversicherungszentrums Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) und was von der Regierungspräsidentin versprochen wurde: vollständige Transparenz. Hier ist der Kanton Luzern leider kein Musterschüler. Nicht nur gehören wir zu den Schlusslichtern, die das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben, sondern auch bei der Governance des Kantonsrates gibt es noch einigen Verbesserungsbedarf. So haben viele amtierende Kantonsrätinnen und Kantonsräte gemäss Medienberichten schlicht vergessen, ihre Interessenbindungen auszufüllen, dies dann aber immerhin direkt nachgeholt. Aber es gibt weiterhin eine Lücke: Massgebliche finanzielle Beteiligungen an Unternehmen müssen nicht immer klar offengelegt werden. Hier besteht Handlungsbedarf. Denn, Hand aufs Herz, wenn ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin substantielle Anteile an einem Unternehmen hält, das direkt oder indirekt von politischen Entscheidungen betroffen ist, die man hier fällt, dann ist das für die Öffentlichkeit relevant. Es geht dabei nicht um Misstrauen gegenüber einzelnen Personen, sondern um klare Spielregeln für alle. Heute muss jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin ihr Vorstandsmandat in einem Schachclub oder in einem Jassclub angeben. Wenn jemand aber eine Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen hat, mit dem der Kantonsrat Geschäfte tätigt, bleibt dies jedoch verborgen. Das ist stossend, auch für die Bevölkerung. So hat der doch eher konservative Kanton Schwyz eine Volksinitiative der nicht so konservativen Juso angenommen und sorgt somit für mehr Transparenz. Wir können hier einen direkten Weg gehen und unsere finanziellen Interessen selber offenlegen. Oder haben Sie etwas zu verbergen? Transparenz schützt die Glaubwürdigkeit unseres Rates, und wenn wir offenlegen, wo bedeutende finanzielle Interessen bestehen, schaffen wir Klarheit. Und Klarheit verhindert Spekulation und Misstrauen. Die Bevölkerung erwartet heute zu Recht mehr Offenheit. Die Zeiten haben sich geändert, politische Institutionen stehen heute stärker

im Fokus, und das ist auch gut so. Mit der Überweisung meiner Motion können wir für einmal eine positive Nachricht bezüglich Governance und Interessenkonflikten sorgen, statt später über Versäumnisse zu diskutieren und diese aufzuarbeiten. Nutzen wir diese Chance und stärken das Vertrauen in unsere Institutionen.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu, weil wir für volle Transparenz sind. Weshalb also der Antrag auf teilweise Erheblicherklärung? Die Motion verlangt die Offenlegung von sogenannten qualifizierten Beteiligungen. Das sind Beteiligungen von mindestens 10 Prozent an einer juristischen Person. Ziel ist Transparenz dort, wo ein relevanter Einfluss möglich ist. Andere Kantone haben bewusst eine höhere Schwelle angesetzt. Wir könnten deshalb im Sinn eines Kompromisses auch mit einer etwas höheren Schwelle leben. Im Kanton Schwyz etwa ist die Offenlegung erst bei einer Mehrheitsbeteiligung Pflicht. In diesem Fall ist der Einfluss definitiv unbestritten, zum Beispiel, wenn man die Mehrheit im Aufsichtsorgan bestimmen kann. Dort soll Transparenz unbedingt obligatorisch sein. Wenn Ihnen diese Transparenz für Personen mit qualifizierten Beteiligungen, also ab einer Beteiligung von 10 Prozent an einer juristischen Person, zu weit geht, sprechen Sie sich mindestens für die teilweise Erheblicherklärung bei Mehrheitsbeteiligungen aus. Wer politische Verantwortung übernimmt, darf auch bereit sein, relevante Interessen offenzulegen, damit die Wählerinnen und Wähler wissen, wen sie wählen und welche Interessen vertreten werden. Das stärkt das Vertrauen in unsere politische Arbeit und schützt auch die Betroffenen vor dem Vorwurf, sie könnten versteckte Interessen vertreten.

Beatrix Küttel: Wir sind überstaunt über diese Motion aus dem linken Lager. Die Motion würde stark in den Daten- und Persönlichkeitsschutz eingreifen. Wenn Kantonsrätinnen und Kantonsräte offenlegen müssen, wo sie ihr Geld angelegt haben, ist das eine gute Aussage über ihre Vermögensverhältnisse. Das hat mehr mit Voyeurismus zu tun als mit der Offenlegung von Interessenkonflikten. Der persönliche Datenschutz ist uns wichtig. Vertrauen schaffen wir nicht mit solchen Massnahmen, sondern mit integren Personen in der Politik. Wir gehen deshalb mit der Regierung einig, dass genügend Ausstands- und Offenlegungskriterien vorhanden und keine Verschärfungen nötig sind. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab.

Isabelle Kunz-Schwegler: Die Motion fordert eine Änderung des Kantonsratsgesetzes (KRG), damit Mitglieder des Kantonsrates künftig auch qualifizierte Beteiligungen an juristischen Personen offenlegen müssen. Ziel ist es, mögliche Interessenkonflikte transparenter zu machen. Dieses Anliegen ist verständlich. Dennoch zeigt die Prüfung, dass der vorgeschlagene Weg weder praktikabel noch verhältnismässig ist. Bereits heute bestehen klare rechtliche Grundlagen. § 14 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) regelt, dass Beteiligungen an Unternehmen einen Ausstandsgrund darstellen können. Damit ist ein Instrument vorhanden, welches Interessenkonflikte adressiert, ohne zusätzliche Offenlegungspflichten zu schaffen. Die Motion wirft zudem erhebliche Umsetzungsfragen auf. Eine qualifizierte Beteiligung beginnt bereits bei 10 Prozent der Kapital- oder Stimmrechte. Wie sollen solche Beteiligungen zuverlässig ermittelt werden? Müssten künftig Aktienregister eingesehen werden – auch bei frei handelbaren Namensaktien? Und wie würden wir mit indirekten Beteiligungen umgehen? Der administrative Aufwand wäre beträchtlich und in der Praxis kaum durchführbar. Hinzu kommt: Der Besitz von Aktien bedeutet nicht automatisch Einflussnahme. In der Unternehmenspraxis werden relevante Schwellen deutlich höher angesetzt, häufig bei 25 Prozent oder mehr. Die Motion würde somit eine Offenlegungspflicht schaffen, die über das sachlich Notwendige hinausgeht. Auch der Kontrollaufwand wäre erheblich. Es stellt sich die Frage, wer überprüft, ob alle Angaben

vollständig und korrekt umgesetzt sind. Die Umsetzung würde zusätzliche Ressourcen erfordern, obwohl bereits heute bestehende Interessenbindungen teilweise lückenhaft sind und kaum kontrolliert werden. Wir würden ein System weiter ausbauen, welches schon jetzt nicht konsequent funktioniert. Schliesslich ist auch der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Ratsmitglieder zu berücksichtigen. Eine solche Massnahme muss besonders gut begründet sein. Das ist hier nicht der Fall. Aus diesen Gründen ist die Motion zwar gut gemeint, aber weder praktikabel noch verhältnismässig. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motion ab.

Mario Cozzio: Zunächst stellt sich eine einfache, aber entscheidende Frage: Welches konkrete Problem wollen wir hier eigentlich lösen? Die bestehenden Ausstandsregeln haben sich bewährt. Sie sind klar, praktikabel und basieren auf einem für uns zentralen Prinzip: der Eigenverantwortung. Wer befangen ist, tritt in den Ausstand. Punkt. Der Motion verlangt jedoch die zusätzliche Offenlegung von Beteiligungen. Etwas überspitzt dargestellt kann man sich fragen, wohin das irgendwann führt. Müssen wir in naher Zukunft auch Grundstücksbesitze, Einkommen oder Steuerdaten deklarieren? Auch Familienunternehmen, kleinere Immobiliengesellschaften oder indirekte Beteiligungen müssten offengelegt werden. Das würde zu mehr Bürokratie und Abgrenzungsfragen führen, ohne dass sich ein erkennbarer Mehrwert für unsere politische Arbeit ergibt. Zudem gilt: Wenn jemand in relevanter Weise an einem Unternehmen beteiligt ist, beispielsweise als Inhaberin oder Inhaber oder zeichnungsberechtigte Person, dann ist das bereits heute im zentralen Firmenindex öffentlich einsehbar. Transparenz besteht also dort, wo sie sinnvoll und verhältnismässig ist. Darüber hinaus steht es jedem Ratsmitglied frei, in eigener Verantwortung zusätzliche Offenlegungen vorzunehmen. Für uns als GLP ist klar: Transparenz ist wichtig. Sie darf jedoch nicht in ein generelles Misstrauen gegenüber unseren Ratsmitgliedern kippen. Unser Milizsystem basiert nicht auf einem dauernden Generalverdacht. Die GLP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt die Motion ab.

Franz Räber: Die Motion verlangt, dass die Mitglieder des Kantonsrates künftig auch qualifizierte Beteiligungen an Unternehmen offenlegen müssen. Qualifizierte Beteiligungen sind Beteiligungen von mindestens 10 Prozent des Kapitals eines Unternehmens. Das Anliegen nach mehr Transparenz ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dennoch überzeugt der gewählte Ansatz nicht. Der Begriff qualifizierte Beteiligungen stammt aus dem Steuerrecht und ist im politischen Kontext völlig ungeeignet. Ein starre Schwelle von 10 Prozent sagt wenig über den tatsächlichen Einfluss eines Parlamentariers auf eine juristische Person aus und greift daher viel zu kurz. Zudem bestehen mit § 14 des VRG bereits sämtliche Ausstandsgründe von uns Kantonsräten und damit sind wir bisher gut gefahren. Das können wir auch der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen. Die differenzierte Regelung der Ausstände, welche bereits heute die tatsächliche Einflussmöglichkeit von juristischen Personen regelt, ist für die FDP genügend. Die Regelung reicht für uns und genügt zugunsten des Kantons. Das heisst, dass Vertrauen für uns eigenverantwortliches Handeln bedeutet. Bei unserer Wahl haben wir mittels Eid oder Gelübde erklärt, dass wir zugunsten des Kantons Luzern eigenverantwortlich handeln. Zudem hat sich die aktuelle Offenlegungspflicht in unserem Milizsystem als angemessen bewährt. Die Motion schafft daher keinen zusätzlichen Mehrwert, sondern nur zusätzliche Unklarheiten und administrativen Aufwand. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion daher ab.

Marcel Budmiger: Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen, dann gelten die meisten Ihrer Argumente nämlich nicht. Die Offenlegungspflicht der Interessenbindungen funktioniert heute nicht, das können Sie auch der Zeitung entnehmen. Mit Ihren Argumenten haben Sie zudem erst recht Misstrauen geweckt.

Thomas Alois Hodel: Das mit den Interessenbindungen ist so eine Sache. Wenn es in unserem Rat um gewisse Abstimmungen ging, zum Beispiel um Lohnerhöhungen für Lehrpersonen und Staatsangestellte, gab es hier ebenfalls Personen, die klar Interessenpolitik betrieben. Man kann unsere Interessenbindungen zwar nachlesen, aber diese Forderung geht zu weit. Man will ein riesiges Bürokratiemonster schaffen und den Bürgerlichen den Spiegel vorhalten, da sie hauptsächlich an Unternehmungen beteiligt sind. Bei sich selbst nimmt man es aber nicht so genau. Ich denke dabei auch an Beschäftigungen bei NGO, wo man auch nicht genau weiss, welche Lohnsummen fliessen. Sie können sich also nicht einfach selbst aus der Pflicht nehmen und erklären, dass Sie keine Interessenpolitik betreiben. Das ist nämlich auch bei Ihnen der Fall.

Maria Pilotto: Ja, ich mache Interessenpolitik, dafür bin ich gewählt. Mein Geld fliesst auch dorthin, wo meine Interessen sind, auch wenn es im Moment nicht mehr so viel ist. Wenn wir diese Interessen vertreten, dann müssen wir sie auch transparent vertreten. Der Finanzdirektor hat in der letzten Session gesagt, dass wir alle gut mit Interessenkonflikten umgehen könnten. Seien wir also transparent mit diesen Beteiligungen, die wir haben. Sonst können wir auch damit aufhören, die anderen Interessenbindungen anzugeben. Ich verstehe nicht, was das Problem ist, wenn wir als Politikerinnen und Politiker unsere ehrenamtlichen, politischen aber auch wirtschaftlichen Interessen offenlegen. Thomas Alois Hodel, ich tue das. Ich arbeite bei einer NGO und ich weise diese als Arbeitgeber aus. Bei vielen NGO ist auch die Lohntransparenz sehr hoch. Die Personen, die beim Staat angestellt sind, weisen das sicher auch in ihrem Profil aus. Das ist bekannt, wenn wir das Wort ergreifen. Bitte stimmen Sie der Erheblicherklärung oder zumindest teilweisen Erheblicherklärung zu, denn wir müssen diese Transparenz schaffen können.

Guido Müller: Es gibt einen eisernen Grundsatz: Ein Gesetz, das nicht kontrolliert werden kann, braucht es nicht. Das ist ein typisches Beispiel. Es wurde von Voyeurismus gesprochen. Sie möchten gerne wissen, wer wo welche Beteiligungen hat. Wenn jemand seine Beteiligungen angibt, ist das nett, und das ist in Ordnung. Aber wenn jemand die Beteiligungen nicht angibt, muss das durch jemanden kontrolliert und die Höhe der Beteiligung eruiert werden. Wer tut das? Und wie wollen Sie das tun? Zum einen geht es um den Datenschutz, den Sie sonst immer sehr hoch halten. Zum anderen geht es aber auch um die Verhältnismässigkeit. Das kommt einem Überwachungsstaat gleich und erinnert mich an die Zeiten von Erich Honecker, der auch immer alles überwachen wollte. Es ist nicht vergleichbar mit einem Radarkasten, den man die Strasse stellen kann, damit er überwachen und Geld generieren kann. Hier geht es um einen enormen Aufwand für etwas, das unter dem Strich nicht kontrollierbar ist und schlussendlich nichts bringt, ausser Ihre voyeuristischen Gelüste zu stillen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Anja Meier: Geschätzte SVP, wir haben die Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindung. Erinnern wir uns zurück an die Zeit, als wir in den Rat eingetreten sind und zum ersten Mal das Formular der Staatskanzlei erhalten haben, um die Interessenbindungen einzutragen. Wie viel Zeit hat das in Anspruch genommen, um diese Ämter aufzuführen? Das ist eine Sache von ein paar Minuten. Deshalb keine Panikmache vor einem angeblich grossen Bürokratiemonster. Transparente Interessenbindung bedeutet einen geringen Aufwand, aber einen symbolisch und staatspolitisch grossen Nutzen. Wir müssen bei Ausstandsgründen sorgfältig sein. Aber um potenzielle Ausstandsgründe überhaupt beurteilen zu können, brauchen wir transparente Interessenbindungen. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben wir eine Verantwortung. Wir sind kein Jassclub und auch kein Fussballverein, sondern wir machen Gesetze, die für alle Menschen in diesem Kanton gelten. Deshalb sollten wir gerade auch bezüglich Transparenz hohe Anforderungen an uns selbst stellen. Bitte stimmen

Sie der Erheblicherklärung zu.

Rahel Estermann: Rahel Estermann hat mit ihren Ausführungen soeben bestätigt, dass es sich um ein Datenmonster handelt. Wenn wir die Forderung der Motion erfüllen, gibt jeder von uns an, ob er ein Haus besitzt, eine Auto fährt und ob die Frau ebenfalls ein Auto besitzt, ob er ein E-Auto hat und ein oder zwei Velos besitzt. Mich würde noch interessieren, wer Tiere hat, vor allem Hundebesitzer interessieren mich. Dieser Vorstoss überrascht mich doch. Marcel Budmiger zieht einen Vergleich mit dem WAS. Das hat doch überhaupt nichts mit dem WAS zu tun. Hier geht es um private Beteiligungen von 10 Prozent. Der einzige Grund, den ich hier erkenne, ist Voyeurismus. Sie wollen wissen, wer in diesem Rat welche Beteiligung hat. Wenn man das zu Ende denkt, müsste man alle Vereinsmitgliedschaften, Genossenschaftsanteilsscheine usw. aufführen. Dort haben Sie genau gleich viel zu sagen, wie bei einer 10 Prozent-Beteiligung. Wenn ich mit 10 Prozent an einer Firma beteiligt bin und nicht dem Verwaltungsrat angehöre, habe ich eine Möglichkeit: Ich kann an der Generalversammlung Ja oder Nein sagen. Ich habe keinen Einfluss auf die strategische oder operative Führung des Betriebs. Bitte hören Sie auf mit solchen Dingen und tun nicht so, als wäre der Kanton ein besserer, wenn wir solche Dinge in Listen eintragen. Die Zeitungen hätten Freude, denn dann könnten Sie eine Auswertung über die Anzahl Hundebesitzer oder Mitglieder eines Fussballclubs machen, die unserem Rat angehören. Aber einen wirklichen Mehrwert bringt dieser Vorstoss definitiv nicht.

Adrian Nussbaum: Rahel Estermann hat mit ihren Ausführungen soeben bestätigt, dass es sich um ein Datenmonster handelt. Wenn wir die Forderung der Motion erfüllen, geben jeder von uns an, ob er ein Haus besitzt, eine Auto fährt und ob die Frau ebenfalls ein Auto besitzt, ob er ein E-Auto hat und ein oder zwei Velos besitzt. Mich würde noch interessieren, wer Tiere hat, vor allem Hundebesitzer interessieren mich. Dieser Vorstoss überrascht mich doch. Marcel Budmiger zieht einen Vergleich mit dem WAS. Das hat doch überhaupt nichts mit dem WAS zu tun. Hier geht es um private Beteiligungen von 10 Prozent. Der einzige Grund, den ich hier erkenne, ist Voyeurismus. Sie wollen wissen, wer in diesem Rat welche Beteiligung hat. Wenn man das zu Ende denkt, müsste man alle Vereinsmitgliedschaften, Genossenschaftsanteilsscheine usw. aufführen. Dort haben Sie genau gleich viel zu sagen, wie bei einer 10 Prozent-Beteiligung. Wenn ich mit 10 Prozent an einer Firma beteiligt bin und nicht dem Verwaltungsrat angehöre, habe ich eine Möglichkeit: Ich kann an der Generalversammlung Ja oder Nein sagen. Ich habe keinen Einfluss auf die strategische oder operative Führung des Betriebs. Bitte hören Sie auf mit solchen Dingen und tun nicht so, als wäre der Kanton ein besserer, wenn wir solche Dinge in Listen eintragen. Die Zeitungen hätten Freude, denn dann könnten Sie eine Auswertung über die Anzahl Hundebesitzer oder Mitglieder eines Fussballclubs machen, die unserem Rat angehören. Aber einen wirklichen Mehrwert bringt dieser Vorstoss definitiv nicht.

Pia Engler: 2018 hat der Stände- und Nationalrat eine parlamentarische Initiative für mehr Transparenz überwiesen. Dabei ging es um die Doppelbürgerschaft. Von wem kam diese Forderung, Guido Müller? Von Marco Chiesa von der SVP. Meiner Meinung nach ist wirtschaftliche Transparenz viel mehr wert als zu wissen, wer in der Schweiz eine Doppelbürgerschaft hat.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Transparenz von Interessensbindungen, da gebe ich Ihnen recht, ist wichtig für Ihren Rat, für unseren Rat, für die Demokratie, darin sind wir uns einig. Entscheidend ist aber, wie viel Transparenz sachlich notwendig ist und wo sie allenfalls sogar kontraproduktiv sein könnte. Aus der Sicht unseres Rates ist die Offenlegung von Interessenbindungen bereits heute klar und umfassend geregelt. Das Kantonsratsgesetz

verlangt die Offenlegung von beruflichen Tätigkeiten, Führungs- und Aufsichtsfunktionen sowie Leitungs- und Beratungstätigkeiten für Interessengruppen und Verbände. Ergänzt wird dies durch sehr klare Ausstandsregeln. Auch Unternehmensbeteiligungen können schon heute einen Ausstandsgrund darstellen, und zwar dann, wenn ein Kantonsratsmitglied durch eine Beteiligung tatsächlich massgeblichen Einfluss auf ein Unternehmen ausübt oder zusätzlich eine Leitungs- und Kontrollfunktion innehat. Genau darauf zielt das geltende Recht ab: Auf den effektiven Einfluss und nicht auf die formale Beteiligungsquote. Die Motion verlangt nun die Offenlegung von Beteiligungen ab 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals. 10 Prozent genügen in der Regel nicht, um die Geschäftsführung massgeblich zu beeinflussen. Ob eine Beteiligung relevant ist, hängt von den konkreten Umständen ab, von der Unternehmensstruktur, von vertraglichen Regelungen und von zusätzlichen Funktionen, die vom Aktionär oder der Aktionärin übernommen werden. Eine Beteiligung ist nicht automatisch ein Interessenkonflikt. Das geltende Recht trägt dieser Komplexität bereits heute genügend Rechnung. Die Forderung der Motion würde hingegen das Amt der Kantonsrätin oder des Kantonsrates deutlich unattraktiver machen. Unser Milizsystem lebt davon, dass Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen Verantwortung übernehmen, auch Personen mit unternehmerischer Erfahrung. Wenn unternehmerische Beteiligungen pauschal unter Verdacht gestellt werden, riskieren wir, genau diese Personen abzuschrecken. Das schwächt das Parlament und das schwächt die Demokratie. Unser Rat ist daher überzeugt, dass Transparenz wichtig ist, aber sie muss zielgerichtet und verhältnismässig sein. Die geltende Rechtslage gewährleistet dieses Gleichgewicht sehr gut. Wir bitten Sie daher, auf zusätzliche formelle Pflichten zu verzichten und die Motion abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 79 zu 28 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 78 zu 27 Stimmen ab.